

# Lehrbrief 5

## Soziale Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)

Jetzt geht es um den wichtigsten Bereich der Betriebsratsarbeit: Hier entscheidet der Betriebsrat gleichberechtigt mit dem Arbeitgeber.

**Kernidee:** Ohne Betriebsrat gibt es hier keine wirksamen Regeln.

---

### 1 Was sind soziale Angelegenheiten?

Das sind alle Themen, die das Zusammenarbeiten im Betrieb betreffen.

#### Typische Beispiele:

- Arbeitszeit und Überstunden
- Pausen und Urlaub
- Verhalten im Betrieb
- technische Einrichtungen (z. B. Software, Zeiterfassung)



#### Praxis-Beispiel:

Möchte der Arbeitgeber Änderungen am Arbeitszeitmodell (z.B. der Gleitzeit) vornehmen, bestimmt der Betriebsrat gleichberechtigt mit.

### 2 Grundprinzip der Mitbestimmung

Arbeitgeber und Betriebsrat entscheiden auf Augenhöhe.

➔ **Beide Seiten können Veränderungen anstoßen und müssen sich einigen**

#### Typische Fehler:

- „Der Arbeitgeber darf das doch...“
- der Betriebsrat reagiert nicht
- Maßnahmen werden einfach akzeptiert

### 3

## Wichtige Mitbestimmungstatbestände

### Arbeitszeit (Nr. 2 & 3)



- Beginn und Ende
- Verteilung
- Überstunden



„Ab morgen länger arbeiten“ → unzulässig

### Ordnung im Betrieb (Nr. 1)



- Rauchverbot
- Handyregeln
- Kleidung

### Technische Einrichtungen (Nr. 6)



- Zeiterfassung
- Videoüberwachung
- Software



Überwachung von  
Verhalten oder Leistung  
→ Mitbestimmung

### 4

## Typische Fehler

- Maßnahmen werden ohne Beteiligung umgesetzt
- Aussagen wie „nur organisatorisch“ werden ungeprüft übernommen
- der Betriebsrat reagiert zu spät
- es fehlt eine klare Position

**Tipp:** Früh und eindeutig reagieren.

### 5

## Durchsetzung

Kommt keine Einigung zustande:

1. Gespräch, Einigung versuchen
2. Notfalls bestehende BV fristgerecht kündigen
3. Einigungsstelle anrufen



**Die Einigungsstelle entscheidet verbindlich**

## 6

### Typische Fälle



Überstunden



Mitbestimmung



Arbeitszeitregelung



Mitbestimmung



Videoüberwachung



Mitbestimmung



Rauchverbot



Mitbestimmung

## 7

### Kurz-Check

- Betrifft es Verhalten oder Arbeitszeit?
- Gilt die Regel für mehrere Beschäftigte?



**Dann greift meist § 87.**

### Fazit

Die Mitbestimmung nach § 87 ist das stärkste Recht des Betriebsrats.  
Sie wirkt aber nur, wenn sie aktiv genutzt wird.

**Mitbestimmung heißt: gleichberechtigt entscheiden.**

### Ausblick

**Lehrbrief 6** - Personelle Angelegenheiten (Mitbestimmung bei Einstellungen, Versetzungen & Kündigungen)